

Thüringer Hochwasserinformationstag der
Gewässerunterhaltungsverbände:
GUV Hasel/Lauter/Werra
GUV Felda/Ulster/Werra
GUV Hörsel/Nesse

Top 4:
Maßnahmen für die Region im Landesprogramm
und Aktivitäten des GUV im Hochwasserschutz



GEWÄSSER
UNTERHALTUNGS
VERBAND
Felda / Ulster / Werra

Vortragende:

Herr Heiko Pagel
GUV Felda/Ulster/Werra

Frau Sandra Radloff
GUV Hasel/Lauter/Werra

Herr Bert Schwachheim
GUV Hörsel/Nesse

Themen:

Hochwasserschutz als freiwillige
Aufgabe des GUV Felda/Ulster/Werra

Beseitigung einer Schadstelle an der
Lichtenau im Verbandsgebiet
des GUV Hasel/Lauter/Werra

„Wildnis“ vs. wilder Verbau am
Beispiel der Sturzflut am Mosbach
vom 4. Juni 2021

1. Vortrag



**GEWÄSSER
UNTERHALTUNGS
VERBAND**
Felda / Ulster / Werra

GUV Felda/Ulster/Werra Herr Heiko Pagel

Hochwasserschutz als freiwillige Aufgabe des GUV Felda/Ulster/Werra



Vorstellung: GUV Felda/Ulster/Werra



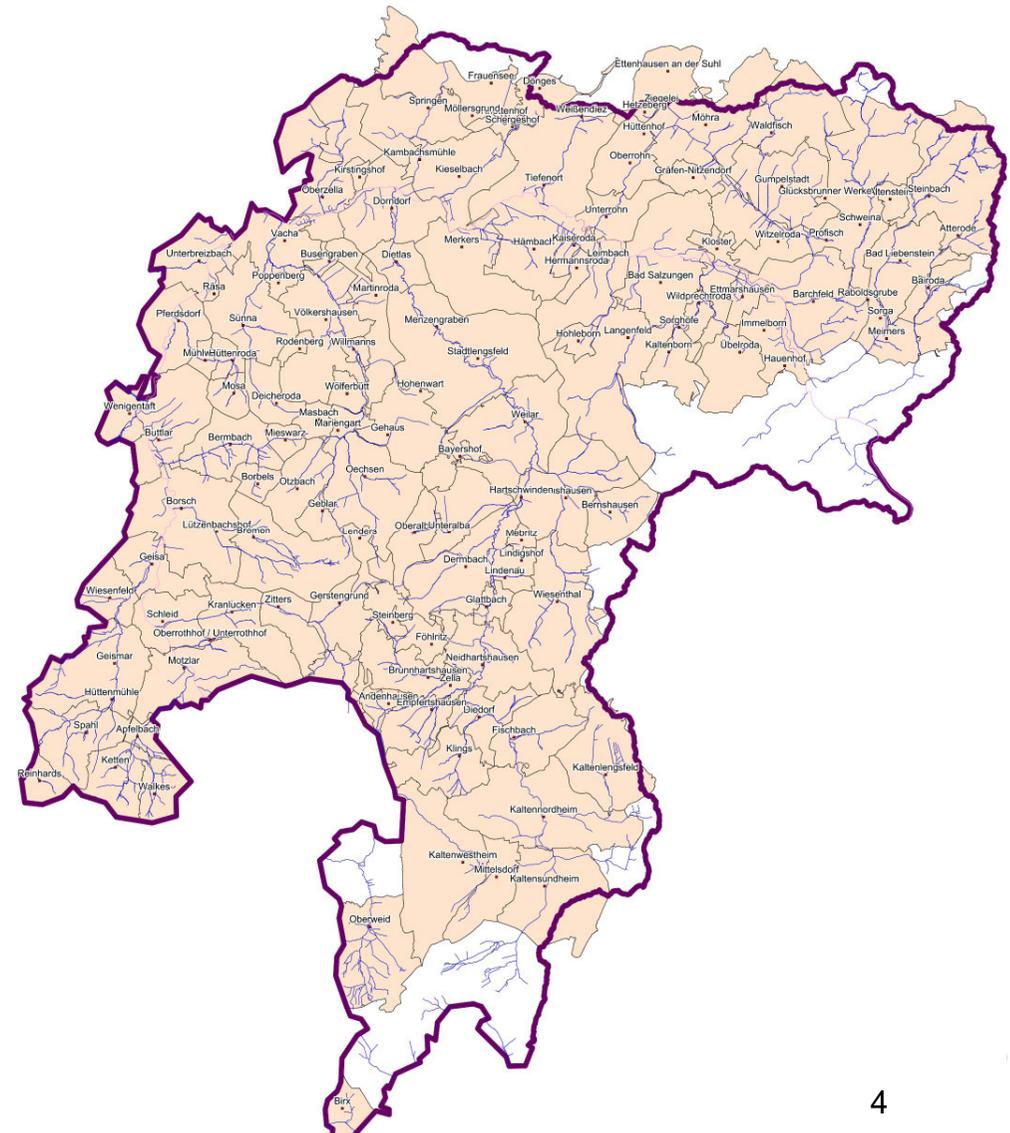
**GEWÄSSER
UNTERHALTUNGS
VERBAND**
Felda / Ulster / Werra

0 1.400 2.800 4.200 m
1cm = 1.400 m



Verbandsgebiet:

- Gesamtfläche: 74.960 km²
- Gewässernetzlänge: 768 km
- 32 Mitgliedsgemeinden im Wartburgkreis und Kreis Schmalkalden-Meiningen



Vorstellung: GUV Felda/Ulster/Werra



**GEWÄSSER
UNTERHALTUNGS
VERBAND**
Felda / Ulster / Werra

- 10 Angestellte: Geschäftsführer, 2 Verbandsingenieurinnen, Verwaltungsangestellte, Verbandsmeister, 5 Flussarbeiter
- 7 Vorstandsmitglieder
- Sparte a – Gewässerunterhaltung
- Sparte c – Fließgewässerentwicklung (Umsetzung WRRL)
- Sparte d – Hochwasserschutz (freiwillige Aufgabe)
- Sparte f – Weitere Aufgaben



Hochwasserinformationstag, 23.05.2024

Heiko Pagel

5

Maßnahmen im Landesprogramm 2022-2027 Gewässerschutz (WRRL)



**GEWÄSSER
UNTERHALTUNGS
VERBAND**
Felda / Ulster / Werra

Bis 2027 sollen vom GUV Felda/Ulster/Werra insgesamt 79 Wasserrahmenrichtlinien-Einzelmaßnahmen umgesetzt werden, aufgeführt im Thüringer Rahmenplan.

Bearbeitungsstand:

WRRL Vorhaben	Status	Förderliste
Initiierung eigendynamische Entwicklung an der Felda, Abschnitte 27 - 28	Bearbeitung LP 2	2022
Herstellung ökologische Durchgängigkeit am Wehr Neidhartshausen	Bearbeitung LP 2	2022
Habitatverbesserung an der Fischa, Abschnitte 2 - 3	Grunderwerb	2022
Herstellung ökologische Durchgängigkeit an der Felda, Abschnitte 25 - 26	Beantragt	2024
Vorhandenes Profil vitalisieren an der Schweina, Abschnitt 6	Beantragt	2023
Initiierung eigendynamische Entwicklung an der Felda, Abschnitt 31 (Eigenleistung)	Beantragt	2024
Initiierung eigendynamische Entwicklung an der Felda, Abschnitte 34 - 36	Beantragt	2024
Initiierung eigendynamische Entwicklung und Herstellung ökologische Durchgängigkeit an der Felda, Abschnitte 31 - 33	Beantragt	2023
Herstellung ökologische Durchgängigkeit am Farnbach, Abschnitte 1 & 5	Beantragt	2023
Initiierung eigendynamische Entwicklung am Goldbach (Bach aus Kaltenlengsfeld), Abschnitte 2 - 4	Beantragt	2023

Hochwasserschutz als freiwillige Aufgabe des GUV Felda/Ulster/Werra



GEWÄSSER
UNTERHALTUNGS
VERBAND
Felda / Ulster / Werra

- öffentlich-rechtliche Verträge zwischen Verbandsgemeinden und GUV Felda/Ulster/Werra im Juni 2022 geschlossen
- 12 von 32 Mitgliedsgemeinden unterzeichneten
- Kosten: Gemeinden zahlen Pauschale an GUV entsprechend ihrer Gewässerkilometer, spätere Spitzabrechnung erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand

	Kommunen	Gewässerunterhaltungsverbände nach dem ThürGewUV (Förderbonus bei Wahrnehmung der Aufgabe für die jeweilige Mitgliedsgemeinde)
Vorhaben, die im aktuellen Landesprogramm Hochwasserschutz enthalten sind	bis zu 70 %	+ 10 %
Vorhaben außerhalb des aktuellen Landesprogramms Hochwasserschutz	bis zu 55 %	+ 10 %

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

betreffend Aufgabenübertragung zur Beratung und Umsetzung
von Hochwasserschutzmaßnahmen

Zwischen

1. der **Gemeinde Dermbach**, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Thomas Hugk,
Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

- nachfolgend „Gemeinde“ genannt -

und

2. dem **Gewässerunterhaltungsverband Felda/Ulster/Werra**, vertreten durch den
Verbandsvorsteher Herrn Hannes Knott, Eisenacher Str. 2a, 36433 Bad Salzungen

- nachfolgend „GUV“ genannt -

wird aufgrund der §§ 54 ff. des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) i. d. F.
der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. 2014, S. 685), zuletzt geändert durch
Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 212, 223), i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 3 und § 3 Abs.
4 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Felda/Ulster/Werra vom 23. September
2019

folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

Tab. 1: Zwölf Mitgliedsgemeinden, die freiwillig im Juni 2022
ihre Hochwasserschutzaufgaben an den GUV Felda/
Ulster/Werra übertragen haben

Gemeinden	Gewässer-km
Bad Liebenstein	64
Barchfeld-Immelborn	28
Breitungen/ Werra	26
Dermbach	95
Empfertshausen	8
Kaltenordheim	81
Krayenberggemeinde	26
Oberweid	25
Oechsen	14
Untereibach	28
Vacha	45
Wiesenthal	14
	455



Gewässerunterhaltung in Thüringen Evaluierungsbericht

Hochwasserschutzmaßnahmen im GUV Felda/Ulster/Werra

Der GUV Felda/Ulster/Werra übernimmt seit dem 05.07.2022 freiwillig für zwölf seiner Mitgliedsgemeinden bzw. -städte sowohl die Beratung, die Begleitung der Planung und Umsetzung als auch die Fördermittelbeantragung für Hochwasserschutzmaßnahmen. Die öffentlich-rechtlichen Verträge für die Übertragung des Hochwasserschutzes haben bisher die Städte Bad Liebenstein, Kaltennordheim und Vacha sowie die Gemeinden Barchfeld-Immelborn, Breitungen, Dermbach, Krayenberggemeinde, Oechsen, Unterbreizbach und Wiesenthal unterzeichnet. In Zukunft ist die Aufnahme weiterer Gemeinden auf Antrag an die Verbandsversammlung möglich.

Bereits Anfang des Jahres 2022 gab es in den Gremien des GUV Einigung darüber, den Hochwasserschutz als freiwillige, zusätzliche Verbandsaufgabe zu übernehmen. Bis dato war der Hochwasserschutz an Gewässern zweiter Ordnung ausschließlich eine hoheitliche Aufgabe der Gemeinden bzw. Städte.



Maßnahmen anteilig im Landesprogramm 2022-2027

Hochwasserschutz



**GEWÄSSER
UNTERHALTUNGS
VERBAND**
Felda / Ulster / Werra

Die Finanzierung der Tätigkeiten des GUV erfolgt über die Gemeinden. Zunächst wird durch die Gemeinde eine Pauschale an den GUV entrichtet, welche sich über die im Gemeindegebiet befindlichen Gewässerkilometer berechnet. Die Endabrechnung für die jeweilige Gemeinde erfolgt über den tatsächlich anfallenden Zeitaufwand, den der GUV erbracht hat. Je mehr interessierte Gemeinden die Aufgaben des Hochwasserschutzes an den GUV übertragen möchten, desto geringer wird der Eigenanteil an den Gesamtkosten.

Der GUV plant folgende Fördermaßnahmen "Hochwasserschutz" umzusetzen:

- Bad Liebenstein, OT Schweina: Umsetzung Hochwasser- und Strukturverbesserungskonzept für das Gewässer Schweina – innerörtliche Maßnahmen,
- Bad Liebenstein, OT Schweina: Umsetzung Hochwasser- und Strukturverbesserungskonzept für das Gewässer Schweina – Neubau Hochwasserrückhaltebecken,
- Umsetzung Hochwasser- und Strukturverbesserungskonzept für die Schweina zwischen Schützenwehr „Mariantal“ und „Am Flößchen“,
- Kaltennordheim und Anliegergemeinden: Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes für das Gewässer Felda,
- Bad Liebenstein, OT Bairoda: Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept mit integrierter Hochwasserschutzbetrachtung für das Gewässer Farnbach
- Umsetzung "Hochwasserschutzkonzept Unterbreizbach" für Gewässer Mosa – Neubau Hochwasserrückhaltebecken im OT Pferdsdorf.



13/01/2011



14/01/2011



**GEWÄSSER
UNTERHALTUNGS
VERBAND**
Felda / Ulster / Werra

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Quelle Fotos: UWB WAK



14/01/2011



2. Vortrag

GUV Hasel/Lauter/Werra Frau Sandra Radloff

Beseitigung einer Schadstelle an der Lichtenau im Verbandsgebiet des GUV Hasel/Lauter/Werra



Beseitigung einer Schadstelle an der Lichtenau im Verbandsgebiet des GU V Hasel/Lauter/Werra

Eckdaten zum Verbandsgebiet:

- ✓ Gebiet des Verbandes umfasst eine Fläche von 117.188,32 ha
- ✓ 55 Mitgliedsgemeinden
- ✓ Unterhaltungspflicht für 1.147,34 km, 19 bestätigte wasserwirtschaftliche Anlagen, 3 kommunale Hochwasserschutzanlagen



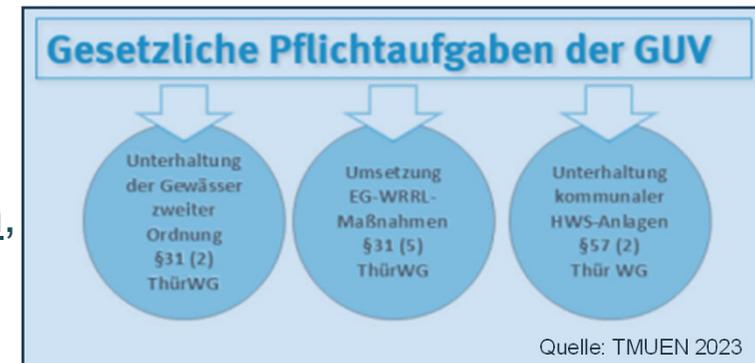
Beseitigung einer Schadstelle an der Lichtenau im Verbandsgebiet des GUV Hasel/Lauter/Werra



- ✓ Sitz in Meiningen, Deponie
- ✓ Personalbestand:
 - 1 Geschäftsführer
 - 2 Verbandsingenieure
 - 1,5 Verwaltungskräfte
 - 6 Flussarbeiter (2 Trupps-> GaLaBau und Tiefbau)



- ✓ Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben gemäß § 31 Abs.2 ThürWG (Sparten a bis c)
- ✓ bis dato keine Übernahme freiwilliger Aufgaben, wie investiven Hochwasserschutz (Sparte d)



Beseitigung einer Schadstelle an der Lichtenau im Verbandsgebiet des GUV Hasel/Lauter/Werra



Lichtenau:

- ✓ Typ 5.1 Feinmaterialreicher silikatischer Mittelgebirgsbach
- ✓ Leitbild – „Zustand ohne menschlichen Einfluss“:
 - es dominieren Sande und Kiese, lokal Steine
 - Prall- und Gleithänge häufig ausgebildet
 - flaches Bachbett, lokal sandig oder kiesige Uferbänke
- ✓ als erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB) eingestuft
 - Zustand kann aufgrund irreversibler Veränderungen der Gewässerstrukturen in den Ortslagen Zella-Mehlis, Benshausen langfristig nicht erreicht werden
- ✓ Hydrologische Daten
 - kein Pegel in der Lichtenau
 - ca. HQ_{10} ca. $15 \text{ m}^3/\text{s}$
 - Vergleichspegel Suhl/Lauter
 - hohe Abflussspende aufgrund des kleinen Einzugsgebietes sowie der hohen Versiegelung/Kanalausbau in den Ortslagen Zella-Mehlis, Benshausen

Beseitigung einer Schadstelle an der Lichtenau im Verbandsgebiet des GUV Hasel/Lauter/Werra



- ✓ zwischen Zella-Mehlis und Benshausen
- ✓ alter Hochwasserschaden (vor Gründung GUV)
- ✓ durch weitere eigendynamische Entwicklungsprozesse brach das Ufer ab
- ✓ Gewässerausbau Zella-Mehlis bis Bahnviadukt sowie unterhalb von Benshausen

Beseitigung einer Schadstelle an der Lichtenau im Verbandsgebiet des GUV Hasel/Lauter/Werra



freigespülte Trinkwasserleitung,
riss durch das Eigengewicht



Schadstelle vom zuständigen
Zweckverband Wasser und
Abwasser am 08.09.2023
angezeigt

Beseitigung einer Schadstelle an der Lichtenau im Verbandsgebiet des GUV Hasel/Lauter/Werra



- ✓ Vor-Ort-Beratung am 13.09.2023 mit UWB, Zweckverband Wasser und Abwasser und GUV
- ✓ beschädigte Trinkwasserleitung wurde umverlegt
- ✓ neben Trinkwasserleitung Abwasserleitung (PE 225mm)
- ✓ dringende Sicherungsmaßnahmen notwendig zur Abwendung weiterer Schäden u.a. im Hochwasserfall
- ✓ Beginn der Arbeiten am 16.10.2023 -> Öffnung des verlandeten Altlaufes zur Entlastung der Schadstelle

Beseitigung einer Schadstelle an der Lichtenau im Verbandsgebiet des GUV Hasel/Lauter/Werra



Quelle: privat

Beseitigung einer Schadstelle an der Lichtenau im Verbandsgebiet des GUV Hasel/Lauter/Werra



Einbau Böschungfußsicherung

Beseitigung einer Schadstelle an der Lichtenau im Verbandsgebiet des GUV Hasel/Lauter/Werra



- ✓ Arbeiten mussten am 30.10.2023 witterungsbedingt eingestellt werden
- ✓ Weiterführung am 26.03.2024
- ✓ Beendigung der Arbeiten am 12.04.2024

Beseitigung einer Schadstelle an der Lichtenau im Verbandsgebiet des GUV Hasel/Lauter/Werra



aufgrund des schnellen Handelns des GUV und sehr guten Kooperation mit UWB und Zweckverband gab es keine größeren Schäden infolge des Hochwassers im Dezember 2023

Beseitigung einer Schadstelle an der Lichtenau im Verbandsgebiet des GUV Hasel/Lauter/Werra



- ✓ Personaleinsatz:
376 h
- ✓ Einbau von 127 t
Wasserbausteinen
(Diabas):
72 t LMB 40/200,
55 t LMB 10/60
- ✓ Materialeinsatz
inkl. Maschinen
und Geräte: ca.
26.000 €
- ✓ Anpflanzungen
erfolgen im Herbst
2024

Beseitigung einer Schadstelle an der Lichtenau im Verbandsgebiet des GUV Hasel/Lauter/Werra



Quelle: privat



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



3. Vortrag

GUV Hörsel/Nesse Herr Bert Schwachheim

„Wildnis“ vs. wilder Verbau am Beispiel der Sturzflut am Mosbach vom 4. Juni 2021



GUV Hörsel/Nesse

- Gewässer 2. Ordnung
- Gesamtfläche: 1.325 km², Gewässernetzlänge: 1.750 km
- 1 Geschäftsführer, 4 Verbandsingenieurinnen, 1 techn. Assistentin, 2 Verwaltungsmitarbeiterinnen, 1 Verbandsmeister, 6 Flussarbeiter
- Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben gemäß § 31 Abs.2 ThürWG (Sparten a bis c), Übernahme freiwilliger Aufgabe investiver Hochwasserschutz (Sparte d) im Einzelfall



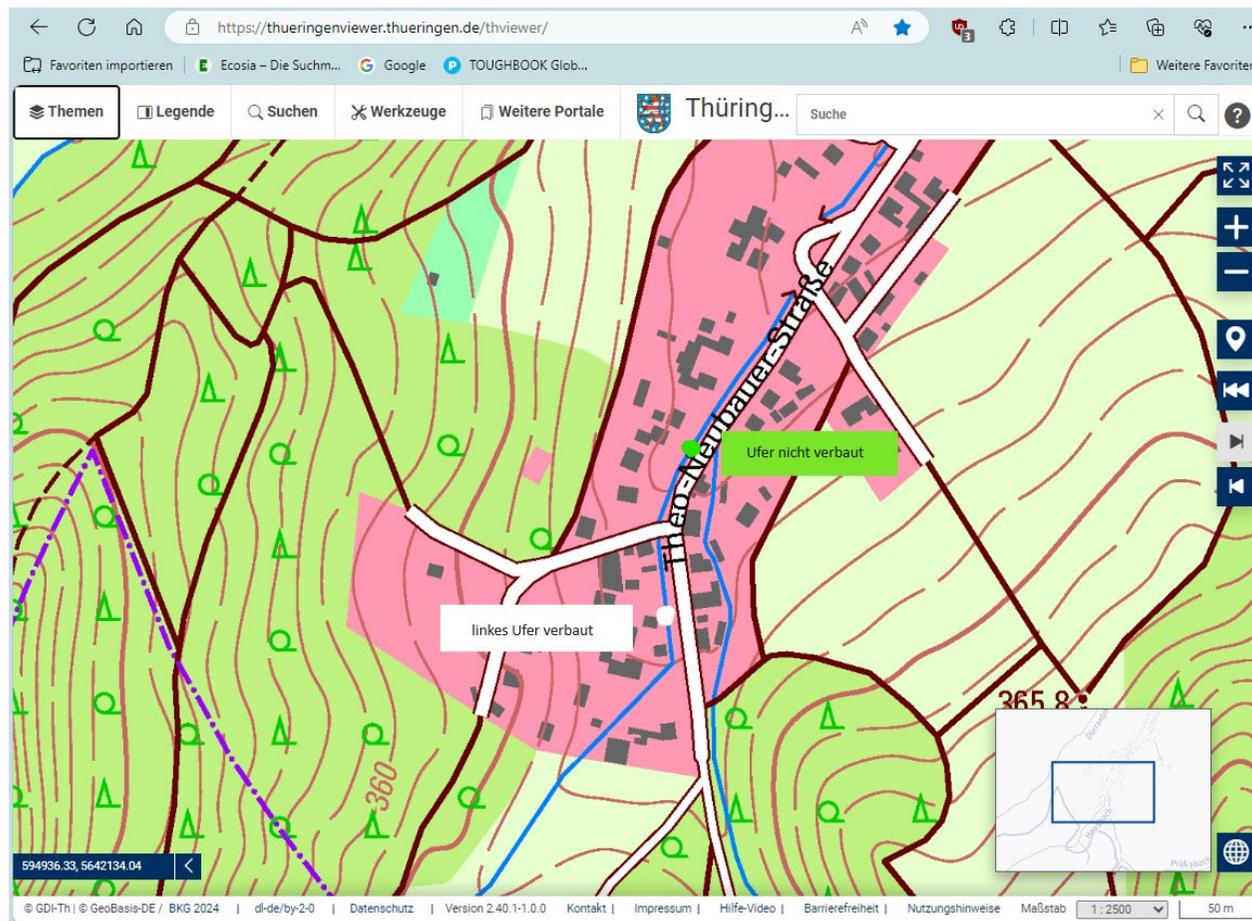
Hochwasserinformationstag, 23.05.2024

Bert Schwachheim

27

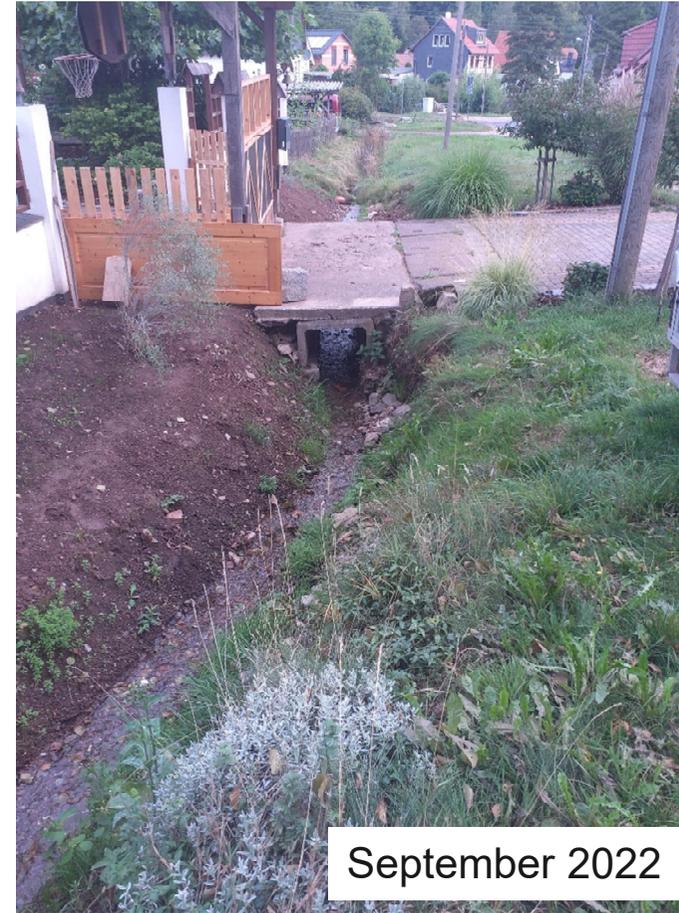
„Wildnis“ vs. wilder Verbau

Beispiel: Sturzflut Mosbach Juni 2021



„Wildnis“ vs. wilder Verbau

Beispiel: Sturzflut Mosbach 4. Juni 2021



„Wildnis“ vs. wilder Verbau

Expertenmeinung:

„Weil der Fluss um so schneller wird und den Damm und den Grund umso mehr vernagt und zerstört, je gerader er ist, deshalb ist es nötig, solche Flüsse entweder stark zu verbreitern oder sie durch viele Windungen zu schicken, oder sie in viele Zweige zu teilen.“



Leonardo da Vinci
(1452 – 1519)

Zitat gefunden in:
LUWG-Bericht 6/2007,
Mainz 2008

Vielen Dank!